Dresdner Nachrichten. Nr. 61. Seite 2. Donnerstag, 6. März 1902

umgehen ist. — Abgg. Dr. Arendt (Reichsp.) und Werner (Reformp.) treten lebhaft für Kolonialpolitik und koloniale Bahnen ein. — Abg. Richter (freis. Volksp.): Für die Rentabilität der Bahn sei nicht das geringste Material beigebracht. Das Einzige, was man thun könne, wenn man dorthin komme, sei, daß man sich schleunigst in die Berge begiebt, um der Malaria zu entgehen. — Staatssekretär v. Richthofen: Es handelt sich doch hier nur um eine Bahn von 44 Kilometern. Ich glaube, um nur 44 Kilometer zu bauen, wird das Deutsche Reich wohl noch Geld haben. — Abg. Bindewald (Antis.) plaidirt für Kolonialpolitik, die eine Mittelstandspolitik sei. Die hier durch den Großkapitalismus vernichteten Existenzen würden gern in Afrika sich ansiedeln, wenn sie nur Grund und Boden umsonst bekämen. — Hierauf wird zunächst die von der Regierung geforderte Summe abgelehnt. Ueber den Antrag Arendt erfolgt namentliche Abstimmung. Diese ergiebt Ablehnung des Antrages, also Ablehnung der Position, mit 120 gegen 98 Stimmen. — Weiterberathung morgen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Seniorenkonvent des Reichstags rechnet damit, daß die zweite Berathung des Etats mit Schluß dieser Woche zu Ende geht. Die dritte Berathung soll am Montag beginnen und man hofft, damit bis zum 15. März fertig zu sein. Die Ferien sollen bis zum 15. April dauern.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Dividende der Diskonto-Gesellschaft, deren Abschluß am Sonnabend veröffentlicht wird, wurde von der heutigen Börse auf 8 Prozent beziffert gegen 9 Prozent im Vorjahre. Es verlautet auch wieder, daß eine Kapital-Erhöhung um 20 Millionen Mark bevorstehe. — Die Dividende des Schaaffhausen'schen Bankvereins, dessen Abschluß heute Nachmittag erfolgt, wurde an der Börse auf 6 gegen 7½ Prozent im Vorjahre beziffert. — Die morgen stattfindende Generalversammlung der Allgemeinen Deutschen Kleinbahn-Gesellschaft wird über die Herabsetzung des Aktienkapitals nicht beschließen können, da nicht die genügende Zahl Aktien vertreten sein wird. Es wird darum für den 26. d. M. eine neue Generalversammlung einberufen werden. — Die Reise des deutschen Delegirten zur Brüsseler Zuckerkonferenz, Ministerialdirektors v. Körner, nach Berlin, betrifft, wie verlautet, nur Fragen von untergeordneter Bedeutung, die ein günstiges Resultat der Konferenz nicht vereiteln können. Die Unterzeichnung des Abkommens wird binnen einigen Tagen erfolgen.

Berlin. Am 2. März Abends ist die erste Pinasse des Schulschiffes „Blücher" bei starkem Nebel gegen das Bollwerk der Flensburger Privatwerft gerannt und infolgedessen gesunken. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Hebeversuche haben begonnen.

Berlin. (Priv.-Tel.) In der Anklagesache gegen Moschall und Genossen erfolgte heute Nachmittag der Urtheilsspruch. Dem Angeklagten, Schauspieler Haupt, ist in zwei Fällen ein Diebstahl nachgewiesen. Es ist berücksichtigt worden, daß er bisher unbestraft war, andererseits aber auch, daß er aus guter Familie stammt und daß der Stand, dem er angehört, um die Schwere eines solchen Vergehens hatte recht eindringlich vor die Seele führen müssen und daß er einen recht erheblich tiefen, moralischen Fall gethan. Er ist deshalb zu ein Jahr drei Monaten verurtheilt worden. In Bezug auf den Handendiebstahl hat der Gerichtshof zwar angenommen, daß die drei Angeklagten sich zur Beschaffung von Diebstählen in den beiden, von ihnen gemietheten Wohnungen verbunden hatten, er hat aber in keinem Falle feststellen können, daß sie, wie es ein Reichsgerichts-Erkenntniß verlangt, in Ausführung dieser Verbindung gemeinsam gewirkt haben. Deshalb mußte in diesem Punkte der Anklage die Freisprechung der Angeklagten erfolgen. Moschall ist mehrfacher Diebstahls überführt und zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß, die Wäsche, die von dem unzüchtigen Treiben in der Wohnung völlige Kenntniß haben mußte und aus eigennützigen Motiven handelte, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Haupt und Moschall wurden außerdem zu 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Moschall wurden sechs Monate Untersuchungshaft angerechnet.

Berlin. (Priv.-Tel.) Eine hiesige angesehene Firma versandte kürzlich eine größere Anzahl illustrirter Drucksachen, um für die von ihr gebauten modernen gesundheitstechnischen Apparate auch in weiteren Kreisen Propaganda zu machen. Die Verwaltung der Krankenanstalt in Krakowicz in Galizien sandte die Sendung zurück mit der in großen Rothstiftbuchstaben hergestellten Aufschrift: „Retour! volle Kinderanfälle! in Wiesenta!"

Hamburg. Die Deutsche Levante-Linie setzte für 1901 die Dividende auf 6½ Prozent, auf das um 50 Prozent erhöhte Aktienkapital fest. Die vorjährige Dividende betrug 10 Prozent auf 4 Millionen Mark Aktienkapital.

Düsseldorf. (Priv.-Tel.) Der Kaiser trifft am 13. Juni in Bonn ein, verweilt dort zwei Tage und begiebt sich alsdann nach Düsseldorf zur Besichtigung der Ausstellung. Von hier wird sich der Kaiser mittelst Dampfschiffes nach Mörs begeben und in Homberg landen, wo großer Empfang stattfindet. Während der Rheinfahrt von Düsseldorf nach Homberg wird der Kaiser die Parade über eine stattliche Rheinflotte abnehmen, die an beiden Ufern des Rheins verankert liegt. Auch bei dem Bonner Besuch ist eine Rheinfahrt vorgesehen. Von Mörs begiebt sich der Kaiser nach Krefeld. Der Kaiser dürfte in Begleitung der Kaiserin kommen.

Wien. Abgeordnetenhaus. Das Haus setzte die Budgetberathung fort. Ministerpräsident Dr. v. Körber stellt gegenüber Beschwerden über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes fest, daß im Jahre 1901 insgesammt 82 248 Versammlungen angezeigt waren; hiervon wurden 341 untersagt und 98 aufgelöst. Der Ministerpräsident stellt ferner mit Befriedigung den Rückgang der Viehseuchen in Oesterreich fest und betont die Wichtigkeit des Zusammenwirkens der veterinären Verwaltung mit der Bevölkerung behufs Wahrung wichtiger Interessen der Landwirthschaft und Viehzucht.

Wien. (Priv.-Tel.) An hiesiger zuständiger Stelle ist von einer angeblich geplanten Reise des Kaisers Franz Josef nach San Remo nichts bekannt.

Pilsen. (Priv.-Tel.) Die hier in den letzten Tagen in Gegenwart von höheren Artillerieoffizieren abgehaltenen Schießversuche mit den neuen Skoda-Kanonen haben ein vorzügliches Resultat ergeben.

Alais (Dep. Gard). Der nationale Kongreß der Grubenarbeiter hat sich für den Achtstundentag entschieden und mit 124 gegen 100 Stimmen beschlossen, die Einführung des Achtstundentages durch einen Generalausstand zu erzwingen, ohne sich in neue Verhandlungen mit der Regierung einzulassen.

Rom. Der Papst empfing heute die aus Anlaß seines Jubiläums unter der Führung mehrerer Kardinäle und Bischöfe hier eingetroffenen französischen Pilger und richtete eine Ansprache an diese, in welcher er sie aufforderte, dahin zu streben, daß unter allen Katholiken Eintracht und Einigkeit herrsche, damit Frankreich befreit und das Joch der Freimaurerei abgeschüttelt werde. Das sei der einzige Wunsch seines Herzens, dazu möge der Papst helfen.

Washington. (Priv.-Tel.) Der Senat hat das Gesetz zur Bekämpfung des Anarchismus angenommen, das Strafen für erfolgte Attentate jedoch von 10 auf 25 Jahre erhöht.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

[illegible]

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König hat den Präsidenten des Landgerichts Freiberg Getzler zum Generalstaatsanwalt — Ersten Staatsanwalte bei dem Oberlandesgerichte — mit dem Titel und Range eines Geheimen Raths vom 1. April 1902 an ernannt.

— Se. Majestät der König hat genehmigt, daß der Cigarettenfabrikant E. Robert Böhme in Dresden den Titel eines Kaiserlich Russischen Hoflieferanten annehme und trage.

— Se. Majestät der König hat genehmigt, daß der Oberpostsekretär Hertwig in Freiberg den preußischen Rothen Adlerorden 4. Klasse anlege.

— Der Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Zwickau, Herr Lalar Manfront, wird zu Ostern nach Dresden versetzt werden.

— Der Stadtrath in Großenhain beglückwünschte den Justizminister Dr. Otto, der ein geborener Großenhainer ist, zu seiner Ernennung und erhielt von ihm ein äußerst liebenswürdig gehaltenes Dankschreiben. Auch das dortige Stadtverordnetenkollegium sendet an den Minister ein Beglückwünschungsschreiben.

— In dem Befinden des Dirigenten der Kapelle des Schützen-Regiments, Herrn Stabshornisten Keil, welcher Ende Januar mitten in seiner Berufsthätigkeit von einem Schlaganfalle betroffen wurde, ist neuerdings wieder eine Verschlechterung eingetreten. Im Laufe der vorvergangenen Woche hat ein neuer Schlaganfall den schon in der Besserung begriffenen Patienten getroffen und ihn wiederum an's Bett gefesselt. Herr Stabshornist Keil gehört der Schützenkapelle seit fast 20 Jahren an, davon 15 Jahre als Dirigent. Bekanntlich wurde seiner Zeit Herr Stabshornist Keil im Auftrage des Regiments bez. des Offizierskorps in Leipzig auf dem Konservatorium mehrere Jahre für diesen Posten ausgebildet.

— Ueber die dienstliche Stellung der Forstassessoren erhalten wir folgende Zuschrift im Anschluß an die mehrfach erörterte Diensteinrichtung der sächsischen Staatsforsten: „Die zur Zeit giltige Instruktion, durch welche das Dienstverhältniß der Forstassessoren geregelt ist, stammt aus dem Jahre 1854. Wenn in der kürzlich erschienenen Druckschrift „Diensteinrichtung der sächsischen Staatsforsten" die derzeitige Revierverwalter-Instruktion vom Jahre 1871 als veraltet bezeichnet wird, so wird man schwer umhin können, ein gleiches Urtheil über die Instruktion vom Jahre 1854 zu fällen. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme durch Anführung von Einzelheiten zu erbringen, geht über den Rahmen einer kurzen Notiz hinaus, ist wohl aber auch kaum nöthig, denn Titel und Jahreszahl dieser Instruktion besagen bereits genug. Der Grund für die hier in Frage kommenden, wenig befriedigenden Verhältnisse ist sicher nicht in einem Mangel an Wohlwollen für die Forstassessoren seitens der vorgesetzten Direktionsbehörde zu suchen, als vielmehr darin, daß andere überreich vorhandene, wichtigere Dienstgeschäfte die Erledigung dieser Frage bislang unmöglich gemacht haben. Gleichzeitig möchte noch darauf hingewiesen werden, daß die Besoldungsverhältnisse der Forstassessoren eine Gehaltsaufbesserung als dringend nothwendig erscheinen lassen. Bereits in der vorigen Tagung im Jahre 1900 hat dem Landtage ein dahingehendes Gesuch dieser Beamten vorgelegen, welches damals bei allen Parteien wohlwollend beurtheilt und unter ausnahmsloser Anerkennung der Nothwendigkeit einer angemessenen Gehaltserhöhung dem Finanzministerium zur Berücksichtigung empfohlen wurde. Es giebt diese Thatsache zu der Hoffnung Veranlassung, daß den Wünschen der Forstassessoren Rechnung getragen werden wird und daß der Landtag dieses Mal — trotz der ungünstigen Finanzlage — die Mittel bewilligt, welche nöthig sind, um die Gehaltsaufbesserung zu ermöglichen, welche er das vorige Mal bereits als nothwendig anerkannt hat."

— Von der Königl. Prüfungskommission für Theologen in Leipzig waren 35 Studirende zur Kandidatenprüfung zugelassen worden. Von diesen traten zwei Studirende vor Beginn der Klausuren zurück, zwei andere wurden wegen ungenügenden Ausfalls schriftlicher Arbeiten zurückgewiesen. Von den verbleibenden 31 Studirenden erhielten 2 die Censur „sehr wohl" mit Auszeichnung, 4 die Censur „sehr wohl", 11 die Censur „wohl mit Auszeichnung", 10 die Censur „wohl" und 4 die Censur „genügend".

— Der Landesverband zur Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts im Königreich Sachsen (Vorsitzender: Herr Bezirksschulinspektor Schulrath Dr. Prietzel-Dresden) hält seine diesjährige Hauptversammlung Dienstag, den 1. April in Frankenberg ab. Mit der Versammlung ist auch diesmal eine Ausstellung von Schularbeiten verbunden, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die ausgestellten Arbeiten wieder manchen Freund für die gute Sache gewinnen werden, handelt es sich doch um die Lösung einer wichtigen pädagogischen Aufgabe, um die Erziehung der heranwachsenden männlichen Jugend zu ernster, pflichtgetreuer Arbeit. Dieser erziehlichen Knabenhandarbeit im Königreich Sachsen immer mehr Eingang zu verschaffen, ist der Zweck, den der Landesverband verfolgt. Die Knaben sollen in einer ihren jugendlichen Kräften angemessenen Weise Hand anlegen lernen, sollen zu geordnetem Denken, zweckmäßigem Arbeiten erzogen, an Ordnungsliebe und Ausdauer gewöhnt und damit der in dem Knaben so lebendige Beschäftigungstrieb in die richtigen Bahnen gelenkt werden, zur Freude des Einzelnen, sowie der großen Gesammtheit.

— Im Ortsverein des Bundes deutscher Taubstummenlehrer wurde am Sonnabend über die Karl Brauckmann'sche Schrift „Die psychische Entwickelung und pädagogische Behandlung schwerhöriger Kinder" referirt. Der Verfasser wies auf die segensreichen Erfolge der ohrenärztlichen Wirksamkeit zur Verhütung von dauernden Gehörstörungen hin, hielt aber eine Wiederherstellung des einmal verloren gegangenen Gehörs nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft noch für ausgeschlossen. Versuche, die gestörte Thätigkeit des Ohres durch einseitige Hörübungen und durch Instrumente zu beleben, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Darum befürwortet er eine geeignete pädagogische Behandlung des schwerhörigen Kindes, um es vor geistiger und sprachlicher Verkümmerung zu bewahren. Als Hauptmittel des Unterrichts bezeichnet er neben Lesen und Schreiben in erster Linie Hör- und Ablese-Uebungen und, wenn nöthig, auch Artikulation. Eine solch' individuelle Unterweisung kann dem schwerhörigen Kinde in den Volksschulen nicht gewährt werden, vielmehr muß dies besonderen Anstalten und dem Privatunterricht vorbehalten bleiben. In der nun folgenden Debatte wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auch in unseren größeren Schulgemeinden Untersuchungen des Gehörs der Volksschüler angestellt werden möchten, damit durch zweckentsprechende Maßnahmen den schwerhörigen Kindern bei Zeiten ein ihrem Gehörmangel angemessener Unterricht zu Theil werde.

— Im Verein Gewerbtreibender Dresdens erläuterte Herr Rechtsanwalt Georg Grohmann von hier das Thema: Testamentserrichtung auf Grund des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches. In klarer, übersichtlicher Weise behandelte er zunächst die Frage, wer ein Testament errichten kann und wer nicht, alsdann die Formen des Testaments, hierauf die Vorzüge und Nachtheile der verschiedenen Arten, erklärte weiter, in welcher Weise ein Testament widerrufen bez. aufgehoben werden kann, und behandelte am Schluß das sogenannte gemeinschaftliche Testament. In seinen Darlegungen berührte der Redner auch die sogenannten Versprechungen auf den Tod und bemerkte hierzu, daß, wenn Jemand irgend einer Person nach seinem Tode etwas zuwenden wolle, er ein Testament errichten müsse, da alle mündlichen Versprechungen keine Wirkung haben. In der dem Vortrage folgenden Fragezettel-Debatte erweiterte der Redner seine Ausführungen noch nach verschiedenen Seiten, worauf ihm reicher Beifall zu Theil wurde. — Nächsten Sonntag von Mittags 1 Uhr an findet in der Fachschule des Vereins (5. Bürgerschule, Markgrafenstraße 35) die öffentliche Prüfung statt, an die sich die Entlassungsfeier für die abgehenden Schüler anschließt.

— Die von Herrn Stadtverordneten Micklich geleitete Hauptversammlung des Allgemeinen Handwerkervereins bot seinen zahlreich erschienenen Mitgliedern und deren Damen einen interessanten Vortrag des Nervenarztes Herrn Dr. med. Hans Haenel über: „Wachen, Schlafen und Träumen". Da eine kurze Definition dieser Zustände schwer zu geben sei, wandte sich Redner direkt der Schilderung über die Thätigkeit des Menschen im wachen Zustande zu und prüfte, wie weit in den beiden anderen Zuständen von einem Bewußtsein die Rede sein könne. Den meisten seelischen Eindrücken zugänglich sei der Mensch im wachen Zustande. Ein nothwendiges Bindeglied von dem wachen zu dem Schlafzustande sei die Illusion, die indeß ebenso wenig, wie das Träumen selbst, etwas Krankhaftes sei. Selten werde es Jemand geben, der völlig traumlos schlafe. Die Fortsetzung der Seelenthätigkeit müßten wir als Thatsache hinnehmen, sie sei aber vorläufig nicht zu erklären. Gewöhnlich die letzten seinen Sinneseindrücke seien es, die in Träume übergingen. Es gebe aber auch Sinnestäuschungen; hierher gehöre die Hallucination der Mondsüchtigen, Nachtwandler ꝛc. Der seltene Zufall, daß Träume in Erfüllung gehen, an deren Gegenstand man nie gedacht zu haben meint, spreche für die Behauptung, daß das Gehirn einen Gedanken seit halte und ihn erst später an die Oberfläche und so dem Menschen zum Bewußtsein bringe. — Der Vortragende erntete für seine lehrreichen Ausführungen vielen Beifall. Darauf erfolgte nach einer geschäftlichen Pause die Vorführung mehrerer technischer Neuheiten. Herr Klempnermeister W. Büttner hat eine Nähmaschinenlampe konstruirt, welche in Folge ihrer leichten Handhabung allseitig verwendbar ist, wenig Oel verbraucht und ein intensives Licht spendet. Die Lampe wurde praktisch erprobt auf einer dem Julius Müller'schen Geschäft (Marienstraße) entnommenen Nähmaschine neuerer Konstruktion, die das Vor- und Rückwärtsnähen durch einen leicht zu regelnden Mechanismus gestattet. Herr Tischlermeister Schaarschmidt in Striesen zeigte einen Tisch, dessen Schublade von allen Seiten in Gebrauch genommen werden kann. Ein ebenso nützliches als praktisches Gerät für die Küche wie für die Aufbewahrung von Blumen ist das Unterwäsch-Sortirbrett des Herrn Schlossermeisters Leischner, das zum Preise von 3.50 Mk. im Handel zu haben ist. — Am nächsten Dienstag, dem letzten Vortragsabende dieses Winterhalbjahres, spricht Herr Dr. Grothe über eine Reise auf deutscher Eisenbahn von Konstantinopel in das Herz Kleinasiens. Der Vortrag wird durch Lichtbilder unterstützt.

— Die sog. „geschlossene Zeit" beginnt Montag, den 10. März. Von diesem Tage bis zu dem ersten Osterfeiertage ist sowohl die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen, wie die Veranstaltung von Privatbällen, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, verboten. Es würden demnach Sonntag, den 9. März, die letzten öffentlichen und privaten Bälle vor dem Osterfeste abgehalten werden können. Concerte, Theater ꝛc. können hingegen noch die nächste Zeit abgehalten werden und finden nur in der Charwoche eine Beschränkung.

— Die sogenannte städtische Urlaubsordnung, welche auch die Bestimmungen über die durch militärische Uebungen und Erkrankung bedingten Versäumnisse der Beamten, Bediensteten und Hilfsarbeiter enthält, hat vom Rath eine Umarbeitung erfahren und ist unter Aufhebung der älteren Verordnung neu gedruckt worden. Nach den veränderten Bestimmungen ist für den Fall, daß durch die Beurlaubungen das Interesse des Dienstes nicht leidet und Stellvertretungskosten nicht erwachsen, ein Urlaub je nach den Gehaltsbezügen (Dienstalter) in der Dauer von 1 Woche bis zu 4 Wochen vorgesehen. Ein Anspruch auf den Urlaub steht den Beamten jedoch nicht zu. Bei Bemessung des Urlaubs hat die für die Staatsbeamten maßgebende Urlaubsordnung verschiedentlich als Grundlage der neuen Ordnung gedient, jedoch sind im Staatsdienst die mittleren Klassen in dieser Hinsicht günstiger gestellt.

— Bei der diesjährigen Kandidatenprüfung im Königl. Lehrerseminar zu Plauen b. Dresden, welche am 28. Februar ihren Abschluß fand, wurden 39 Kandidaten geprüft, die sämmtlich bestanden. Sie erhielten folgende Censuren: in den Sitten 36 I, 2 Ib, 1 II; in den Wissenschaften 2 Ib, 6 IIa, 13 II, 10 IIb, 7 IIIa und 1 III. An der musikalischen Prüfung für Kirchendienstanwärter betheiligten sich 29 Kandidaten, welche folgende Censuren erhielten: 2 Ib, 7 II, 13 IIb und 7 IIIa. — Die feierliche Entlassung der Abiturienten fand gestern, Mittwoch, Vormittags 10 Uhr durch einen Festaktus in der Aula des Seminars statt, der folgenden Verlauf nahm. Nach gemeinsamem Gesange, Schriftverlesung und einem Vortrage des Seminarchores (Gebet des Herrn von Dregert) hielt der Seminardirektor, Herr Schulrath Nitzschadel, die Entlassungsrede. Hierauf händigte er den Schulamtskandidaten ihre Zeugnisse ein und gab bekannt, daß das Stipendium der Plauenschen Bürgergabe (75 Mk.) einem der beiden Primi der Parallelklassen, Hornoff, verliehen worden sei. Dieser dankte sodann im Namen seiner Mit-Abiturienten für Alles, was ihnen im Seminar geboten worden, und überreichte als äußeres Zeichen pietätvoller Gesinnung gegen das Seminar wieder 300 Mk. für den Grundstock einer noch zu beschaffenden Anstaltsfahne. Nach einem weiteren Vortrage des Seminarchors wurde der Akt mit Gebet und Choralgesang beschlossen.

— Lehrerinnen, welche zu ihrer höheren Ausbildung für den Lehrerinnenberuf die Universität Leipzig besuchen wollen, ohne das Reifezeugniß eines Gymnasiums oder Realgymnasiums zu besitzen, sollen nach einer soeben amtlich bekannt gegebenen Verordnung auf drei hintereinander folgende Jahre unter den für die inländischen Volksschullehrer aufgestellten Bedingungen und vorbehältlich der Genehmigung der Dozenten bis auf Weiteres berechtigt sein, an der Universität als Hörerinnen Pädagogik zu studiren und zu diesem Zwecke auch Zutritt zu den Seminaren zu erlangen. Die zum Studium der Pädagogik an der Universität Leipzig berechtigten Lehrerinnen werden am Schlusse ihres akademischen Studiums zum Zwecke der Erlangung der Kandidatur der Pädagogik zur pädagogischen Prüfung nach Maßgabe der bisher schon für diese Prüfung giltigen Prüfungsordnung zugelassen; doch erfolgt diese Zulassung für die inländischen Volksschullehrerinnen erst nach einem dreijährigen akademischen Studium, während Volksschullehrer schon nach zweijährigem Studium sich der Prüfung unterziehen dürfen.

— Kohlenbeförderung im Februar. Aus den sächsischen Steinkohlenbezirken sind im verflossenen Monat nur 268 113 Tonnen gegen 297 865 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres auf unseren Sächsischen Staatsbahnen zur Beförderung gekommen. Vom Zwickauer Bezirke entstammten 126 917 Tonnen (— 25 908 Tonnen), vom Lugau-Oelsnitzer 101 045 Tonnen (— 4870 Tonnen) und vom Dresdner Bezirke 30 151 Tonnen (— 8974 Tonnen). Aber auch in der Beförderung aus den preußischen Steinkohlenbezirken ist insofern ein Rückgang zu bemerken gewesen, als aus Schlesien nur 43 739 Tonnen (— 1111 Tonnen), aus dem Rheinlande und Westfalen 19 233 Tonnen (— 10 392 Tonnen) abgefahren wurden. Nur Steinkohlen anderen Ursprunges (aus Böhmen usw.) wurden im anfangs erwähnten Monat 4917 Tonnen (+ 229 Tonnen) befördert. Während man bei Braunkohlen aus Sachsen im vorigen Monat eine Mehrbeförderung von 5790 Tonnen gegen den gleichen Monat im Jahre 1901 erzielte, sind aus den Braunkohlenbezirken von Sachsen-Altenburg nur 122 445 Tonnen (— 7037 Tonnen), von Preußen und Thüringen 49 762 Tonnen (— 8939 Tonnen) und von Böhmen nur 293 780 Tonnen (— 35 260 Tonnen) zur Abfuhr gekommen. Insgesammt sind demnach im Monat Februar 1902 nur 825 840 Tonnen gegen 922 312 Tonnen im Februar 1901 (— 96 472 Tonnen) befördert worden. Der Rückgang beträgt sonach durchschnittlich täglich 3446 Tonnen gegen den gleichen Monat im Vorjahre.

— Der dritte Jahresbericht des Vereins „Marthaheim" für 1901 giebt, ebenso wie die beiden vorangegangenen, der Freude Ausdruck über weiteres Fortschreiten des Werkes und der Herstellung zweckentsprechender Heimstätten. Wenn im ersten Berichtsjahre die Erwerbung eines Hauses für's Altstädter „Marthaheim" und im zweiten die eines solchen für das Neustädter zu verzeichnen war, so konnte nunmehr im Altstädter Hause manche bauliche Verbesserung ausgeführt werden und, was Neustadt betrifft, die Uebersiedlung des Heims in's eigene Haus erfolgen, so daß nun ein gewisser Abschluß erreicht scheint in den Arbeiten zu sachgemäßer Ausnutzung der vorhandenen Räume. Das Altstädter Heim beherbergte im Berichtsjahre 1414 Gäste an 10 943 Pflegetagen, war also im ständigen Durchschnitt von 30 Gästen bewohnt, und vermittelte 1489 Stellen. Die Zahl der Herbergenden im Neustädter „Marthaheim" hat einen unwesentlichen Zuwachs erfahren, von 1010 im Vorjahr stieg sie auf 1061. Dagegen hat die Zahl der Pflegetage ganz erheblich zugenommen; während im Vorjahre 7438 Pflegetage zu zählen waren, so sind in diesem Jahre 8478 zu verzeichnen, was einer Durchschnittsfrequenz von 23 Herbergenden gleichkommt. Die Zahl der durch das Heim vermittelten Dienststellen beträgt 1215, im Vergleich zu 1157 im Vorjahre.

— Gestern Nachmittag hielt der Verein Dresdner Gastwirthe in den „Drei Raben", Marienstraße, unter Vorsitz des Herrn Hoteliers Herold eine Vereinssitzung ab, die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Da sie die erste in diesem Jahre war, warf der Vereinsleiter nach einem herzlichen Willkommensgruß einen kurzen Rückblick auf das vorige Jahr, dem in Folge des ungünstigen Geschäftsganges keine Thräne nachzuweinen sei. Beim Ausblick in das neue Vereinsjahr gab Redner der Hoffnung auf Aufblühen des Vereins Ausdruck. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete das am 1. April in Kraft tretende Gesetz über die Ruhezeiten der in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Angestellten und Lehrlinge. Hierzu ist ein praktisches übersichtliches Verzeichniß ausgearbeitet und von der Behörde genehmigt worden. Ein solches Verzeichniß der Ruhezeiten und Ueberarbeitstage, das im Hotel „Deutscher Herold" und bei Wielisch, Breitestraße 16, auch für Nichtmitglieder käuflich zu haben ist und in der Sitzung an der Hand der Paragraphen erläutert wurde, muß jeder Gastwirth, der Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt, vom 1. April ab führen. Ueber die einzelnen Punkte der bundesräthlichen Verordnung entwickelte sich eine rege Debatte. Die Einführung der neuen Bestimmungen dürfte zur Folge haben, daß Koch- und Kellnerlehrlinge unter 16 Jahren im Gastwirthsgewerbe nicht mehr angenommen werden, zumal angesichts der Lasten, die auch der obligatorische Besuch der Fortbildungsschule mit sich bringt. — Nach dem Bericht über Platzmiethe für die in den Geschäftsräumen der Mitglieder aushängenden Plakate betrug die Einnahme 2400 Mk. Aus diesen Mitteln werden 24 Konfirmanden ausgestattet. Die Bescherung findet am 22. März in der „Centralhalle" statt. Für die in den Gastwirthschaftsbetrieben zum Aus-